



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Nachfolgend hat der Gemeinderat über folgende Sach- und Geldspenden zu entscheiden:

- Spende aus dem PS-Reinertrag der Sparkasse Rastatt-Gernsbach vom 13. Oktober 2023 über 2.500 Euro zugunsten der Fit- and Fun Anlage an der Kneipp.
- Spende der Volksbank pur eG vom 21. November 2023 über 150 Euro zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach.
- Eine Sachspende, Luftschnellen, vom 16. November 2023 von Maria Di Umberto, Koloniestraße 2, Weisenbach im Wert von ca. 5 Euro zugunsten des Kindergartens St. Christophorus Weisenbach.
- Eine Sachspende, gebrauchtes Spiel, vom 1. Dezember 2023 von Margaretha Schäfers, Fuchswiesenweg 9, Weisenbach im Wert von ca. 3 Euro zugunsten der Schulkindbetreuung Weisenbach.

Aufgestellt: Weisenbach, 05.12.2023 Gez. Frorath Manuela Frorath Stabstelle Bürgermeister/ Geschäftsstelle Gemeinderat	Sichtvermerk: Weisenbach, 05.12.2023  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
--	---	---

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der vorgenannten Sachspenden sowie der Geldspenden nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausbübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, folgende eingegangenen Sachspenden sowie die Geldspende anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, folgende Geld- und Sachspenden anzunehmen:

- Die Spende aus dem PS-Reinertrag der Sparkasse Rastatt-Gernsbach vom 13. Oktober 2023 über 2.500 Euro zugunsten der Fit- and Fun Anlage an der Kneipp wird angenommen.
- Die Spende der Volksbank pur eG vom 21. November 2023 über 150 Euro zugunsten des Seniorennachmittags der Gemeinde Weisenbach wird angenommen.
- Die Sachspende, Luftschlangen, vom 16. November 2023 von Maria Di Umberto, Koloniestraße 2, Weisenbach im Wert von ca. 5 Euro zugunsten des Kindergartens St. Christophorus Weisenbach wird angenommen.
- Die Sachspende, gebrauchtes Spiel, vom 1. Dezember 2023 von Margaretha Schäfers, Fuchswiesenweg 9, Weisenbach im Wert von ca. 3 Euro zugunsten der Schulkindbetreuung Weisenbach wird angenommen.